

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 17. Februar 2025

Nr. 11

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster vom 10. Februar 2025	1309
Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 vom 10. Februar 2025	1348
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit an der Universität Münster vom 10. Februar 2025	1350
Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 vom 10. Februar 2025	1358
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Ökonomik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	1360

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/11

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster
vom 10. Februar 2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Politikwissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
1	Einführung in die Politikwissenschaft	7
2	Politisches System der BRD	5
3	Internationale Beziehungen	5
3	Politische Theorie	5
5	Vergleichende Politikwissenschaft	5
6	Statistik	10
7	Methoden	5
8	Orientierungsmodul	8
9	Vertiefungsmodul I	14
10	Vertiefungsmodul II	11

- (2) Zudem umfasst das Fach Politikwissenschaft folgendes Wahlpflichtmodul:

11	Bachelorarbeit	10
----	----------------	----

Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb des Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Die Bachelorarbeit kann im Fach Politikwissenschaft oder im Zweitfach geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft geschrieben wird, steht der*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 50 Leistungspunkte im Fach Politikwissenschaft erworben worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Allgemeine Studien

Im Rahmen der Allgemeinen Studien sind fünf Leistungspunkte entweder im Bereich Fremdsprachen oder als Praktikum zu studieren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das Fach Politikwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Propädeutikum

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Einführung in die Politikwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul vermittelt einen Überblick zur Entwicklung des Faches im Kanon der Sozialwissenschaften und ihrer Nachbardisziplinen. Die Systematik des Faches wird vorgestellt. Das Propädeutikum konzentriert sich darüber hinaus auf die Vermittlung grundsätzlicher Unterscheidungen zwischen theoriebezogener und empirischer Politikwissenschaft. Schließlich zielt das Modul auf den Erwerb zentraler Lese- und Analysekompetenzen für die BA-Phase.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die auf zwei Semesterwochenstunden angelegte Einführungsvorlesung ist als Orientierungsveranstaltung zu Beginn des Studiums konzipiert. Sie vermittelt einen Überblick über die Politikwissenschaft und ihre Entwicklung, stellt sie in einen Zusammenhang mit zentralen Nachbardisziplinen und führt in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein, die Ontologie und Epistemologie politikwissenschaftlicher Forschung markieren. Zentral ist die Vermittlung von Gemeinsamkeiten und Unterscheidungen der unterschiedlichen Teilbereiche der Politikwissenschaft und innerhalb der Paradigmen empirischen Sozialforschung. Entlang der grundsätzlichen Entwicklungslogik „Thema-Fragestellung-Theorierahmen-Arbeitsplan“ leitet die Einführungsvorlesung die Studierenden dazu an, sich bereits in der Studieneingangsphase mit zentralen Schritten auf dem Weg zu einer politikwissenschaftlichen Analyse auseinanderzusetzen und diese als Grundgerüst zu etablieren. Daneben werden am Beispiel der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen auch leitende Fragestellungen, zentrale Begriffe und gedanklichen Ordnungsschemata vermittelt. So skizziert die Einführungsvorlesung die aktuelle Struktur und das Selbstverständnis des Faches und versteht sich schließlich auch als Orientierung für das weitere Bachelorstudium, indem sie auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens eingeht. Dabei nimmt sie Rekurs auf aktuelle Forschungsvorhaben am Münsteraner Institut für Politikwissenschaft, um den Studierenden mögliche Schwerpunktsetzungen im Studium zu illustrieren.</p> <p>Die Vorlesung Methoden I vermittelt Grundbegriffe und Geschichte der empirischen Sozialforschung, theoretische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses, methodologische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Paradigmas und einen Überblick über Methoden der Datengewinnung</p>	

mit einem Schwerpunkt auf der qualitativen empirischen Sozialforschung sowie zu Gütekriterien und Artefakten.

Das Institut für Politikwissenschaft hält in jedem Semester thematisch verschiedene Lektürekurse vor, von denen im Modul ein Lektürekurs zu wählen ist. Diese in Seminarform konzipierten Lehrveranstaltungen zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen zentrale Begrifflichkeiten und leitende Fragestellungen der Disziplin. Sie kennen die wissenschaftstheoretischen Bezugssysteme und die zentralen Gemeinsamkeiten und Unterscheidungen der Paradigmen empirischer Sozialforschung. Die Struktur des Faches ist bei den Studierenden etabliert. Sie wurden mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und werden in die Lage versetzt, ihr weiteres Studium eigenverantwortlich planen und organisieren zu können. Die Studierenden kennen die wichtigsten erkenntnis- und messtheoretischen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie verfügen über Grundwissen zu zentralen Forschungsdesigns und standardisierten Erhebungs- und Auswertungsverfahren aus dem Methodenkanon der empirischen Sozialforschung.

Der Lektürekurs versetzt die Studierenden in die Lage, politikwissenschaftliche Texte mithilfe verschiedener Techniken zu lesen und sie anhand verschiedener Kriterien zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, die gelesenen Texte zusammenzufassen, sie z.T. unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Texte auf ihre Anwendbarkeit auf Fragestellungen der Politikwissenschaft zu überprüfen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die Politikwissenschaft	P	30/2	15
2	Vorlesung	V	Methoden I	P	30/2	30
3	Seminar	S	Lektürekurs nach Wahl I	P	30/2	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es werden mindestens acht thematisch verschiedene Lektürekurse pro Semester angeboten, aus denen die Studierenden wählen können.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 min	2	30%
2	MTP	Hausarbeit oder Portfolio in gleichem Umfang	3500-4000 Wörter	3	70%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ nehmen die Studierenden an einer Bibliotheksschu-		max. 60 min	1	

	lung der Universitäts- und Landesbibliothek teil und absolvieren im Anschluss das zugehörige Online-Selbstlernmodul der Bibliothek. Das Teilnahmezertifikat ist die Studienleistung.		
2	Im Lektürekurs ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.	(nebenstehend)	3

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP	
	PL Nr. 2	1 LP	
Summe LP		7 LP	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Einführungsvorlesung und die Vorlesung Methoden I werden jährlich im Wintersemester angeboten. Lektürekurse werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten, sodass das Modul auf Wunsch komplett im ersten Semester absolviert werden kann.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christiane Frantz	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
----------	------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Vorlesung Methoden I und der Lektürekurs sind auch in folgenden Studienprogrammen verwendbar: <ul style="list-style-type: none"> • BA Politik & Recht • BA Politik & Wirtschaft • BA Public Governance across Borders • BA Internationale und Europäische Governance • BA Sozialwissenschaften
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Foundation Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Political Science
	LV Nr. 2: Methods I
	LV Nr. 3: Reading Class I

9	Sonstiges
	-

Politisches System der BRD

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Politisches System der BRD
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Semester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin, nämlich der politischen Systemlehre am Beispiel des politischen Systems Deutschlands.	
Lehrinhalte	
<p>Der Grundkurs vermittelt grundlegende Kenntnisse über Staat und Institutionen, das Rechtssystem und zentrale politische Akteure im politischen System, sowie die Rolle des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und der ihr zugeordneten Übung. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Europäisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Der Kurs hat darüber hinaus eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht. Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden-, Diskussions- und Präsentationskenntnisse.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in den Übungen das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.</p> <p>Sie sind zudem mit den Empfehlungen des Fachbereichs zum Einsatz von KI-Instrumenten in Studium und Lehre vertraut und haben einen Überblick über Einsatzoptionen von KI im Studium der Politikwissenschaft.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Grundkurs Politisches System der BRD	P	30/2	30
2	Übung	Ü	Übung zum Grundkurs Politisches System der BRD	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Matthias Freise	FB06	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance • Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften • Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik 		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Political System of the Federal Republic of Germany		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Basic course Political System of Germany		
	Nr. 2: Tutorial Political System of Germany		

9	Sonstiges		
	-		

Internationale Beziehungen

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Internationale Beziehungen
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Semester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Internationalen Beziehungen.	
Lehrinhalte	
<p>In dieser Grundkursvorlesung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation.</p> <p>Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Studierende kennen die wichtigsten Akteure, Strukturen, Prozesse und Theorien der Internationalen Beziehungen. Sie sind in der Lage, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren, und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. So sind sie in der Lage, die von Medien suggerierten Erklärungen kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden können Entwicklungen und die Rolle der zentralen Akteure in Politikfeldern wie der internationalen Sicherheits-, Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik erörtern.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in den Übungen das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Grundkurs Internationale Beziehungen	P	30/2	30
2	Übung	Ü	Übung zum Grundkurs Internationale Beziehungen	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung wird empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Antje Vetterlein	FB06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance • Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften • Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	International Relations
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic course International Relations
	LV Nr. 2: Tutorial International Relations

9 Sonstiges	
	-

Politische Theorie

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Politische Theorie
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Semester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Politischen Theorie.	
Lehrinhalte	
<p>Die Politische Theorie befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Es werden politische Ideen, Orientierungen, Einstellungen und Werte (systeme) thematisiert und diskutiert.</p> <p>Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen theoretischen Arbeitens und kennen die zentralen analytischen und normativen Grundbegriffe und Konzepte sowie klassische und aktuelle analytische und normative theoretische Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem sind sie in der Lage, theoretische politikwissenschaftliche Ansätze zu beurteilen und kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in den Übungen das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Grundkurs Politische Theorie	P	30/2	60
2	Übung	Ü	Übung zum Grundkurs Politische Theorie	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung wird empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Svenja Ahlhaus	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance • Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften • Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Political Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic Course Political Theory
	LV Nr. 2: Tutorial Political Theory

9 Sonstiges	
	-

Vergleichende Politikwissenschaft

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vergleichende Politikwissenschaft
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen eines Kernbereiches der politikwissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Vergleichenden Politikwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie sind vertraut mit zentralen Ergebnissen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Dank ihrer Kenntnis unterschiedlicher Regierungssysteme und Policy-Arrangements können die Studierenden aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext analysieren, diskutieren und politikwissenschaftlich einordnen.	
In der Übung sammeln die Studierenden Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte. Die Studierenden sind in der Lage, sich z.B. für Referate Themen selbst zu erarbeiten, Literatur zu recherchieren, zu lesen, das gewonnene Wissen zu strukturieren, zu präsentieren und mit eigenen Worten zu erklären. Darüber hinaus können die Studierenden in der Übung das erarbeitete Wissen kritisch hinterfragen und diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Grundkurs Vergleichende Politikwissenschaft	P	30/2	30h
2	Übung	Ü	Übung zur Vorlesung Vergleichende Politikwissenschaft	P	30/2	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung wird empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Daniel Bischoff	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance • Bachelor HRSGe Sozialwissenschaften • Bachelor BK Wirtschaftslehre/ Politik
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Comparative Politics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic course Comparative Politics
	LV Nr. 2: Tutorial Comparative Politics

9 Sonstiges	
	-

Statistik

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Statistik
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Semester
	Leistungspunkte (LP)	10 LP
	Workload (h) insgesamt	300 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt Kenntnisse im Umgang mit den quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt Grundlagen und Fertigkeiten der deskriptiven und schließenden Statistik und verdeutlicht Einsatzgebiete in der empirischen Sozialforschung.	
Statistik I (Vorlesung und Übung)	
Inhalte des Statistikurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße sowie nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit gängiger Statistiksoftware vermittelt.	
Statistik II (Vorlesung und Übung)	
Im zweiten Teil des Moduls werden folgende Themen behandelt: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und -verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.	
Lernergebnisse	
Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus.	
Die Studierenden können statistische Daten und einfache statistische Kennziffern lesen und interpretieren sowie einfache statistische Berechnungen selbst durchführen und angemessen dokumentieren. Sie beherrschen einfache statistische Tests und die Interpretation komplexer Verfahren. Darüber hinaus sind sie in der Lage Sekundärdaten zu interpretieren und kritisch zu diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Statistik I	P	30/2	30
2	Übung	T	Übung zu Statistik I	P	30/2	30
3	Vorlesung	V	Statistik II	P	30/2	30
4	Übung	T	Übung zu Statistik II	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul wird im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des Fachbereichs 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) angeboten. Die Studierenden können daher aus mehreren Kursen gleichen Inhalts auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90min	1	50%
2	MTP	Klausur	90min	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2
2	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	4

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP

	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Vorlesung und Übung Statistik I werden in jedem Sommersemester, Vorlesung und Übung Statistik II werden in jedem Wintersemester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Bernd Schlipphak	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance 	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Statistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Statistics I	
	LV Nr. 2: Tutorial Statistics I	
	LV Nr. 3: Statistics II	
	LV Nr. 4: Tutorial Statistics II	

9	Sonstiges	
	-	

Methoden

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Methoden
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul verschafft den Studierenden profunde Kenntnisse in der angewandten Methodologie.	
Lehrinhalte	
<p>Methoden II (Vorlesung und Übung)</p> <p>Schwerpunkt der Vorlesung ist die Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Auf der Basis von Sekundärdaten sollen politikfeldbezogene Analysen vorgestellt, nachvollzogen und im Rahmen der Übung erprobt werden. Dabei wird auf vorliegende sozialwissenschaftliche Sekundärdaten (standardisierte Aggregat- und Mikrodaten oder Daten aus der qualitativen Forschung) mit unterschiedlichem Politikfeldbezug zurückgegriffen. Über die Datenanalyse hinaus wird auch das Erhebungsinstrumentarium in den Blick genommen, somit soll die angewandte Methodenkompetenz der Studierenden – im Blick stehen etwa Forschungsdesigns, Erhebungsverfahren, Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, Sampling-Methoden – gefördert werden. Die Übung übt die Inhalte der Vorlesung anhand konkreter Anwendungsbeispiele ein.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten erkenntnis- und messtheoretischen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie verfügen über Grundwissen zu zentralen Forschungsdesigns und standardisierten Erhebungs- und Auswertungsverfahren aus dem Methodenkanon der empirischen Sozialforschung. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, miteinander zu vergleichen und können einschätzen, wann welche Erhebungsmethode der empirischen Sozialforschung zur Beantwortung welcher Forschungsfragen adäquat eingesetzt werden kann.</p> <p>Sie haben Kenntnis über Anwendung, Durchführung und methodische Stärken und Schwächen einzelner standardisierter Erhebungsmethoden und können gängige Verfahren auf einen vorgegebenen Untersuchungsgegenstand anwenden.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, empirische Untersuchungen methodenkritisch zu diskutieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Methoden II	P	30/2	30
2	Übung	Ü	Übung Methoden II	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul wird im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des Fachbereichs 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) angeboten. Die Studierenden können daher aus mehreren Kursen gleichen Inhalts auswählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	In der Übung ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Vorlesung und Übung Methoden II werden in jedem Sommersemester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Oliver Treib	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft 	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Methods	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methods II	
	LV Nr. 2: Tutorial Methods II	

9	Sonstiges	
	-	

Modultitel

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Orientierungsmodul
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Semester
	Leistungspunkte (LP)	8 LP
	Workload (h) insgesamt	240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul verschafft den Studierenden die Beschäftigung mit verschiedenen, konkreten Themenfeldern der Disziplin, durch die eine weitere Orientierung im Fach ermöglicht wird.		
Lehrinhalte		
Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundkursmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden überblicken ausgewählte Forschungsgebiete der Politikwissenschaft und kennen die themenspezifischen Theorien und Ansätze. Sie sind in der Lage, abstrakte und theoretische Zusammenhänge zu erarbeiten und in eigenen Worten zu präsentieren. Sie sind in der Lage, Theorien und Ansätze auf aktuelle Frage- und Problemstellungen anzuwenden und diese theorie- und methodengeleitet zu analysieren. Die Studierenden können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, in Gruppen- oder Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen termingerecht zu bearbeiten.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Seminar	S	Standardkurs nach Wahl I	P	30/2	90
2	Seminar	S	Standardkurs nach Wahl II	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können in jedem Semester aus einem adäquaten Angebot an Standardkursen wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit Eine Klausur kann in der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung durchgeführt werden, wenn die Lehrenden dies im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis vor Semesterbeginn ankündigen.	90min (Klausur) oder 30 min (MP) oder 4.000 bis 4.500 Wörter (Hausarbeit)	1	50%
2	MTP	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit Eine Klausur kann in der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung durchgeführt werden, wenn die Lehrenden dies im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis vor Semesterbeginn ankündigen.	90min (Klausur) oder 30 min (MP) oder 4.000 bis 4.500 Wörter (Hausarbeit)	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Im Standardkurs ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.			(nebenstehend)	1
2	Im Standardkurs ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen.			(nebenstehend)	2

	Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.		
--	---	--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Matthias Freise	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • Zwei-Fach-Bachelor Sozialwissenschaften • BA Public Governance across Borders • BA International and European Governance
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Orientation Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Standard Course I
	LV Nr. 2: Standard Course II

9	Sonstiges
	Studienleistung und Prüfungsleistung müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.

Vertiefungsmodul I

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul I
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	14 LP
Workload (h) insgesamt	420 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflicht (P)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Anwendung und Vertiefung der im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen im Seminarkontext und greift die vermittelten Kenntnisse aus den vier Grundkursen anhand von aktuellen und praktischen Themen auf. Das Modul bereitet zudem auf die Bachelorarbeit vor.	
Lehrinhalte	
<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung vertiefender fachwissenschaftlicher Kenntnisse einerseits und der Erwerb von themenbezogenen, empirischen Forschungsfertigkeiten andererseits. Das Modul dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden.</p> <p>Hierzu belegen die Studierenden entsprechend ihren eigenen Interessen Seminarveranstaltungen. Die Kurse bauen auf den Lehrinhalten der obligatorischen Module „Methoden“ und „Statistik“ und den vier Grundkursmodulen auf und ermöglichen eine thematische Spezialisierung, indem sie zwei Bachelorseminare wählen. Alle Seminare führen zunächst literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik ein. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert. Hierbei kann das gesamte, im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen. Ferner wird die Bildung von „Forschungsteams“, d.h. studentischer Gruppen, die sich mit einer spezifischen Methodik der Fragestellung annehmen, gefördert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind nach Absolvieren des Moduls in der Lage, zielgerichtet auf ihr Forschungsinteresse passende Fachliteratur zu recherchieren und zu sichten. Darüber hinaus können sie aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herausarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische Arbeit operationalisieren. Die Studierenden können, allein oder in der Gruppe, mithilfe empirischer Methoden die gewählte Fragestellung bearbeiten und die Ergebnisse in einer umfangreichen schriftlichen Arbeit darlegen.</p> <p>Die Studierenden können Machbarkeit, Timing und Validität ihrer Arbeit einschätzen und ihre Arbeitsorganisation darauf ausrichten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Bachelorseminar nach Wahl I	P	30/2	180
2	Seminar	S	Bachelorseminar nach Wahl II	P	30/2	180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können in jedem Semester aus mindestens acht thematisch verschiedenen Bachelorseminaren wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit oder Portfolio in gleichem Umfang.	6.000 Wörter	1	50%
2	MTP	Hausarbeit oder Portfolio in gleichem Umfang.	6.000 Wörter	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			14/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	In dem Bachelorseminar ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.		(nebenstehend)	1	
2	In dem Bachelorseminar ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.		(nebenstehend)	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 1	1 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		14 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 5, 6	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Matthias Freise	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • BA International and European Governance 	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Module I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor seminar I	
	LV Nr. 2: Bachelor seminar II	

9	Sonstiges	
	Studienleistung und Prüfungsleistung müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.	

Vertiefungsmodul 2

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Vertiefungsmodul II
Modulnummer	10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. und 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Anwendung und Vertiefung der im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen im Seminarkontext und greift die vermittelten Kenntnisse aus den vier Grundkursen anhand von aktuellen und praktischen Themen auf. Das Modul bereitet zudem auf die Bachelorarbeit vor.	
Lehrinhalte	
<p>Wie auch in den Bachelorseminaren des Moduls 9 ist das Ziel des Bachelorseminars III dieses Moduls die Vermittlung vertiefender fachwissenschaftlicher Kenntnisse einerseits und der Erwerb von themenbezogenen, empirischen Forschungsfertigkeiten andererseits. Das Bachelorseminar dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden.</p> <p>Der Lektürekurs zielt hingegen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schult die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind nach Absolvieren des Bachelorseminars in der Lage, zielgerichtet auf ihr Forschungsinteresse passende Fachliteratur zu recherchieren und zu sichten. Darüber hinaus können sie aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herausarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische Arbeit operationalisieren. Die Studierenden können, allein oder in der Gruppe, mithilfe empirischer Methoden die gewählte Fragestellung bearbeiten und die Ergebnisse in einer umfangreichen schriftlichen Arbeit darlegen.</p> <p>Die Studierenden können Machbarkeit, Timing und Validität ihrer Arbeit einschätzen und ihre Arbeitsorganisation darauf ausrichten.</p> <p>Der Lektürekurs versetzt die Studierenden in die Lage, politikwissenschaftliche Texte mithilfe verschiedener Techniken zu lesen und sie anhand verschiedener Kriterien zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, die gelesenen Texte zusammenzufassen, sie z.T. unter Zuhilfenahme von Sekundärliteratur zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Texte auf ihre Anwendbarkeit auf Fragestellungen der Politikwissenschaft zu überprüfen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	S	Bachelorseminar nach Wahl III	P	30/2	180
2	Seminar	S	Lektürekurs nach Wahl II	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können in jedem Semester aus mindestens acht thematisch verschiedenen Bachelorseminaren und mindestens acht thematisch verschiedenen Lektürekursen wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit oder Portfolio in gleichem Umfang.	6.000 Wörter	1	70%
2	MTP	Hausarbeit oder Portfolio in gleichem Umfang.	3.500 - 4.000 Wörter	2	30%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			11/75		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Im Bachelorseminar ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.		(nebenstehend)	1	
2	Im Lektürekurs ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentation, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.		(nebenstehend)	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 1	2 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 5, 6	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Matthias Freise	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> • BA Politik und Recht • BA Politik und Wirtschaft • BA International and European Governance 	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Module II	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Bachelor seminar III	
	Nr. 2: Reading class II	

9	Sonstiges	
	-	

Bachelorarbeit

Teilstudiengang	Politikwissenschaft
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	10 LP
	Workload (h) insgesamt	300 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflicht (WP)

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine politikwissenschaftliche Fragestellung mit einem methodisch reflektierten Zugriff in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten. Das Modul zielt auf die Kompetenz zur Bearbeitung komplexer Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards.	
Lehrinhalte	
Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine relevante Fragestellung aus dem Kontext des Studiengangs zu entwickeln, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Für die Themenstellung der Arbeit hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verinnerlichen die allgemeinen Prinzipien eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. Hierbei entstehende Problemstellungen können sie autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. Sie sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der wissenschaftlichen Literatur einzuordnen. Zudem fundieren sie die Kompetenz der sozialwissenschaftlichen Recherche.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Bachelorarbeit	BA	Bachelorarbeit	WP	-	300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Bachelorarbeit kann in allen Forschungsdisziplinen der Politikwissenschaft geschrieben werden und schließt an ein zuvor studiertes Modul an.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	10.000-12.000 Wörter (Textkorpus)	1	MAP
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180.		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	keine	-	-		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Keine	-	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP	
Summe LP		10 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 			

6		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann erst studiert werden, wenn mindestens 50 Leistungspunkte im Fach Politikwissenschaft erworben worden sind.		

Regelungen zur Anwesenheit	Die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten der Prüferinnen und Prüfer wird empfohlen.
----------------------------	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christiane Frantz	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Bachelor Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Bachelor Thesis	

9	Sonstiges	
	Die Bachelorarbeit kann ebenso im Zweifach des Studiengangs angefertigt werden. Die Lehrenden bieten umfangreiche Beratungsangebote für Studierende an, die vor dem Bachelorexamen stehen. Es wird dringend empfohlen, diese Angebote wahrzunehmen.	

**Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018
vom 10. Februar 2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 (AB Uni 2018/36, S. 2854 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.
2. Es wird folgender § 6 neu eingefügt:

§ 6 Auslaufen des Studiengangs

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Wintersemester 2029/2030 angeboten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis oder Rücktritt können letztmals am 29. März 2030 (Ausschlussfrist) abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Bachelorarbeit im Erst- oder Zweitversuch wird letztmals am 1. Oktober 2029 (Ausschlussfrist) ausgegeben.
- (4) Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 2 und 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (5) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster wird mit Wirkung zum 31. März 2030 aufgehoben.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die für den Teilstudiengang Politikwissenschaft innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster gemäß der

Prüfungsordnung vom 24. Juli 2018 einschließlich der Änderungsordnungen immatrikuliert sind.

- (3) Den immatrikulierten Studierenden (vgl. Abs. 2) wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei der Fachstudienberatung über die Möglichkeiten eines reichzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit einer Bewerbung für einen anderen für sie passenden Studiengang beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit
an der Universität Münster
vom 10. Februar 2025

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 49 Abs. 6, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), sowie des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29. Oktober 2019, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Termine, Fristen und Unterlagen

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren

§ 6 Auswahlkommission

§ 7 Auswahlverfahren

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8 Abschluss des Verfahrens

§ 9 Täuschung

§ 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit an der Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Universität Münster einzureichen. ³Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Ordnung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Universität Münster. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Universität Münster. ⁵Die*der Bewerber*in muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:
1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind und auf dem die vorläufige Abschlussnote ausgewiesen wird. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records mit einer vorläufigen Abschlussnote. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 2. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) mit den jeweils erreichten Leistungspunkten.
 3. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Ggf. weitere Unterlagen als Nachweise für die in § 7 Abs. 1 Nr. 2 genannten Kriterien.
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die

Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet wurde.²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in den Studiengängen Soziologie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaften, Kommunikationswissenschaft^{en}, Gender Studies oder äquivalenten sozialwissenschaftlichen Studiengänge an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, die eine deutliche inhaltliche Nähe zu dem Masterstudiengang aufweisen.³Ebenfalls werden grundlegende Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung vorausgesetzt, und zwar sowohl Kenntnisse quantitativer als auch qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse und Kenntnisse einer gängigen Statistiksoftware wie SPSS, STATA oder R. ⁴Die Studierenden müssen darüber hinaus grundlegende Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse nachweisen.⁵ Insgesamt müssen mindestens 60 Leistungspunkte in den zuvor genannten Bereichen erbracht worden sein. ⁶Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ⁷Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Für Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Universität Münster erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber*innen, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Ein*e Bewerber*in hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit, wenn sie*er eine Prüfungsleistung aus dem Masterstudiengang Soziologie endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission oder ein von ihr beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die*der Bewerber*in die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer*einem Bewerber*in als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen der Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerber*innen ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften wird eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus einer*einem Vorsitzenden und deren*dessen Stellvertreter*in, die beide der Gruppe der Hochschullehrer*innen angehören müssen und aus einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und dessen Stellvertretung. ²Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die*der Vorsitzende oder ihre*seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Entweder die*der Vorsitzende oder die*der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden oder bei ihrer*seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin*des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerber*innen wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 0 und 60 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang Diversität und Soziale Ungleichheit einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 40 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 10 Punkten,
 - b) sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen wie fachlich einschlägige Publikationen, Tagungsbeiträge etc. mit bis zu 10 Punkten,
 - c) sonstige fachnahe Erfahrungen, wie etwa Freiwilligendienste und Ehrenämter, die Auskunft über die Identifikation und Motivation für das Studium geben mit bis zu 10 Punkten

versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 40 nicht überschritten werden darf.

- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	18	16	14	12	10	8	6	4	2	0

- (3) ¹Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.

- (4) ¹Die Bewerber*innen werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt ein*e Bewerber*in die Zugangsvoraussetzungen und wird sie*er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr*ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die*den Rektor*in bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 wird der*dem Bewerber*in die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die*der Rektor*in der*dem Bewerber*in eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die*der Bewerber*in den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die*der Bewerber*in den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der*dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die*der Bewerber*in innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird ein*e Bewerber*in nicht zum Studium zugelassen, so gibt die*der Rektor*in ihr*ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der*dem Bewerber*in die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Eine Einschreibung an der Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat ein*e Bewerber*in in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der*dem Bewerber*in unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der*dem Bewerber*in Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Universität Münster vom 15.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2005

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Änderungsordnung der Prüfungsordnung für das Fach Soziologie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018
vom 10. Februar 2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Soziologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018 (AB Uni 2018/36, S. 2916 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.
2. Es wird folgender § 6 neu eingefügt:

§ 6 Auslaufen des Studiengangs

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Wintersemester 2029/2030 angeboten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis oder Rücktritt können letztmals am 29. März 2030 (Ausschlussfrist) abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Bachelorarbeit im Erst- oder Zweitversuch wird letztmals am 1. Oktober 2029 (Ausschlussfrist) ausgegeben.
- (4) Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 2 und 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (5) Der Bachelorstudiengang Soziologie innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster wird mit Wirkung zum 31. März 2030 aufgehoben.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die für den Teilstudiengang Soziologie innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster gemäß der

Prüfungsordnung vom 24. Juli 2018 einschließlich der Änderungsordnungen immatrikuliert sind.

- (3) Den immatrikulierten Studierenden (vgl. Abs. 2) wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei der Fachstudienberatung über die Möglichkeiten eines reichzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit einer Bewerbung für einen anderen für sie passenden Studiengang beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Ökonomik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

vom

18. September 2018

vom 10. Februar 2025

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Ökonomik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. September 2018 (AB Uni 2018/40, S. 3216 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Ökonomik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18. September 2018 vom 20. Dezember 2022 (AB Uni 2022/51, S. 4608 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.
2. Es wird folgender § 5 neu eingefügt:

§ 5 Auslaufen des Studiengangs

- (1) Lehrveranstaltungen werden bis einschließlich Wintersemester 2029/2030 angeboten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis oder Rücktritt können letztmals am 29. März 2030 (Ausschlussfrist) abgelegt werden.
- (3) Ein Thema für die Bachelorarbeit im Erst- oder Zweitversuch wird letztmals am 1. Oktober 2029 (Ausschlussfrist) ausgegeben.
- (4) Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 2 und 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (5) Der Bachelorstudiengang Ökonomik innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster wird mit Wirkung zum 31. März 2030 aufgehoben.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die für den Teilstudiengang Ökonomik innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster gemäß der Prüfungsordnung vom 18. September 2018 einschließlich der Änderungsordnungen immatrikuliert sind.
- (3) Den immatrikulierten Studierenden (vgl. Abs. 2) wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei der Fachstudienberatung über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit einer Bewerbung für einen anderen für sie passenden Studiengang beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich 04) vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 10.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s